

Des Merkens würdige Kriminalfälle — 250 Jahre Pitaval

Prof. Dr. sc. GÜNTHER KRÄUPL,

Direktor der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Vor 250 Jahren — 1734 — gab der Pariser Advokat Francois Gayot de Pitaval den ersten Band seiner schließlich mehr als 20 Bände umfassenden Auswahl „Berühmte und interessante Fälle“ („Causés célèbres et interessantes“) heraus. Der Name Pitaval wurde später zum Sachbegriff für eine Sammlung merkwürdiger, d. h. des Merkens würdiger Kriminalfälle — ein eigentümliches literarisches Genre, das zum kulturellen Erbe gehört.

Notwendigkeit und Wirkung solcher Darstellungen sind bis heute unbestritten. Sie wurden im 18. Jahrhundert von Friedrich Schiller erkannt und genutzt, von Paul Johann Anselm Feuerbach und Willibald Alexis im darauffolgenden, von Egon Erwin Kisch, Friedrich Karl Kaul und anderen in unserem Jahrhundert. „Pitavals“ in großer Zahl und unterschiedlichster Diktion wurden inzwischen verfaßt, mit höherem oder geringerem literarischen Anspruch, teils zur Unterhaltung, teils zur Belehrung gedacht. Immer blieben sie jedoch eine literarische Form, mit der in eigenartiger Weise Zusammenhänge zwischen kriminellem Verhalten und sozialen Lebensbedingungen, politischer Herrschaft, Moral und Kultur hergestellt werden. Zugleich wird damit ein lebendiges Bild vom Recht und von der Justiz als Klasseninstrument, als spezifischer Kulturäußerung gezeichnet.

Francois Gayot de Pitaval (1673 bis 1743) wuchs in einer Zeit des ökonomischen, politischen und kulturellen Umbruchs in Frankreich auf. Der Feudalabsolutismus, der unter dem „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. seinen Höhepunkt erreicht hatte, trat gegen Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts in seine Niedergangsphase ein. Stagnation der ökonomischen Entwicklung, expansionistische Kriege, Zerrüttung der Staatsfinanzen, zügellose Verschwendung, Korruption, Willkür und Moralverfall bei den Herrschenden kennzeichneten die Situation. Die wachsende ökonomische Kraft des Bürgertums drängte zur politischen Emanzipation, die in dieser progressiven Phase der Entwicklung der Bourgeoisie im Namen des gesamten „Dritten Standes“ gefordert wurde. An die Stelle des Autoritätsglaubens an göttliches Recht und die Vorrechte von Klassen trat die Vorstellung vom natürlichen Recht und von der Gleichheit aller Menschen. Das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, brachte diese Vorstellungen durch Montesquieu und Voltaire, Rousseau und Diderot zur Blüte. Pitaval gehört zwar nicht in die Reihe dieser Großen, aber auch sein Beitrag — erschienen 14 Jahre vor der wichtigsten Schrift der Frühaufklärung, Montesquieus „Geist der Gesetze“ (1748) — bleibt mit Recht unvergessen.

Pitavals Sammlung zeichnet sich durch eine auffallend juristische Sachlichkeit aus. Spätere Fallsammlungen anderer Autoren sind im Interesse des Publikums um eine eindringlichere literarische Sprache bemüht, wobei das Juristische in den Hintergrund tritt. Ein Grund für Pitavals Darstellungsweise könnte darin gelegen haben, daß in einer Zeit der Unterdrückung der wachsenden oppositionell-kritischen Bewegung gegen den Absolutismus juristische Sachverhalte größere Chancen hatten, durch die Zensur zu kommen. Andererseits liegt gerade in der dokumentierenden Sachlichkeit ein Vorzug, der diese Darstellungen für die Kriminalwissenschaften und die Rechtsgeschichte interessant macht. Hier findet sich ein Bild der allgemeinen Kultur und Moral, der Rechtskultur und der Anschauungen über das Verbrechen von Anfang des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Die zum Teil langatmigen und trockenen Abhandlungen sind allerdings keine leichte Lektüre — heute noch weniger als in der damaligen Zeit, als bereits Schiller in seiner deutschsprachigen Auswahl des „Pitaval“ mit literarischer Hand eingriff. Die Sachlichkeit der Sammlung „Berühmte und interessante Fälle“ wirkt jedoch um so überzeugender dort, wo Pitaval Hintergründe und soziale Bedingungen der Tat sowie Entwicklung und Motive des Täters wiedergibt. So wird die Gesellschaftskritik aus der Sache selbst sichtbar.

Pitaval gebührt nicht nur das Verdienst, die Kriminalpublizistik begründet zu haben. Er hat zugleich dazu beigetragen, ein Menschenbild zu zeichnen, das den Menschen als ein gesellschaftliches Wesen darstellt, das von Natur aus anderen gleich ist. Pitaval schildert die Straftaten der Armen ebenso wie die der reichen Bürger und der Adligen. Er bemüht sich — ohne dies auszusprechen —, das Verbrechen am gleichen Maßstab zu messen, geht von der Gleichheit aller vor dem Strafgesetz aus, stellt die Privilegierung des Adels vor dem Gesetz in Frage. Das war zu seiner Zeit eine mutige Tat. Ein Beispiel dafür gibt der bald darauf in ganz Europa bekannt gewordene, in Auswahlmängeln seit Schiller bis heute immer wieder anzutreffende Fall der „Marquise von Brinvillier“, der Giftmörderin, die ihren Vater und ihre zwei Brüder „sowohl aus Rachsucht als aus Geldgier“ umbrachte, wie es im Urteil hieß, wobei das letztere Motiv offensichtlich dominierte.

Pitaval legte seiner Darstellung die Akten der Kriminalprozesse zugrunde. Er gibt in großem Umfang wörtlich Aussagen der Täter, von Zeugen, von Gutachtern wieder. Damit hatte er den bis dahin geheimen Rechtsgang in den Blick der Öffentlichkeit gebracht — eine Forderung, die in den nächsten Jahrzehnten von den Aufklärern im Strafrecht immer wieder erhoben wurde, um Willkür und Ungleichbehandlung einzuschränken. Man denke an den Satz P. J. A. Feuerbachs, der Gerechtigkeit zieme der Schleier des Geheimnisses nicht.

So erklärt sich das große Interesse, das Pitavals Fallsammlung in Frankreich und bald in ganz Europa fand. „Alles, was lesen konnte, las daher diese Rechtsfälle“, schrieb der Pariser Advokat Richer, der 1768 bis 1770 die erste Neuauflage des Pitaval besorgte. Sie liegt auch der deutschsprachigen Auswahl in vier Bänden zugrunde, die Friedrich Schiller 1792 bis 1795 in Jena herausgab und die offensichtlich weit bekannter wurde als die 1747 bis 1767 in Leipzig erschienene erste deutsche Übersetzung in neun Bänden sowie die 1782 bis 1792 von dem Geraer Advokaten Carl Wilhelm Franz in Jena herausgegebene vierbändige Auswahl.

Als Friedrich Schiller 1786, angeregt durch den Kriminalprozeß gegen einen in seiner Zeit bekannten, später hingerichteten Anführer einer Räuberbande, seine Novelle „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ schrieb — die erste Kriminalnovelle von Weltrang —, griff er Pitavals Thema mit den Worten auf: „In der ganzen Geschichte der Menschen ist kein Kapitel unterrichtender für Herz und Geist als die Annalen seiner Verirrungen.“ Und er nannte die von ihm sechs Jahre später herausgegebene Auswahl: „Die wahrhaften Geschichten des alten Pitaval — Merkwürdige Rechtsfälle als ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit.“

Im Vorwort dazu schreibt Schiller: „Von dieser Art ist das gegenwärtige Werk, für dessen Brauchbarkeit ich veranlaßt worden bin, ein öffentliches Zeugnis abzulegen, und ich glaube keine andern Gründe nötig zu haben, um die Herausgabe desselben zu rechtfertigen. Man findet in demselben eine Auswahl gerichtlicher Fälle, welche sich an Interesse der Handlung, an künstlicher Verwicklung und Mannigfaltigkeit der Gegenstände bis zum Roman erheben und dabei noch den Vorzug der historischen Wahrheit voraus haben. Man erblickt hier den Menschen in den verwickeltsten Lagen, welche die ganze Erwartung spannen und deren Auflösung der Divinationgabe des Lesers eine angenehme Beschäftigung gibt. Das geheime Spiel der Leidenschaften entfaltet sich hier vor unsere Augen, und über die verborgenen Gänge der Intrige, über die Machinationen des geistlichen sowohl als weltlichen Betrügers wird mancher Strahl der Wahrheit verbreitet. Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verstecken, treten bei solchen Anlässen, wo Leben, Freiheit und Eigentum auf dem Spiel steht, sichtbar hervor, und so ist der Kriminalrichter in stande, tiefere Blicke in das Menschenherz zu tun. Dazu kommt, daß der umständ-